

17.01.2017

Antrag

der Fraktion der FDP

Schließungswelle von Förderschulen stoppen – Konzept zur Sicherung eines erreichbaren Förderschulangebots entwickeln

I. Ausgangslage

Bereits mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat Rot-Grün für einige Förderschwerpunkte Regelungen eröffnet, nach denen Förderschulen so rigoros geschlossen werden können, dass die Landesregierung sogar explizit erklärte, dass *„Förderschulen auch dann geschlossen werden, wenn für sie noch ein Bedürfnis besteht“* und dass dann *„die Eltern für ihr Kind keine Förderschule wählen“* können. Aufgrund dieser Aussagen ist zu mutmaßen, dass die immer wieder von Rot-Grün vorgetragene Behauptung, man respektiere und sichere Wahlmöglichkeiten für Eltern, offenkundig von Beginn an nicht der Wahrheit entsprach.

Wie sehr insbesondere die grüne Schulministerin auf eine Schließung von Förderschulen dringt und erreichbare Wahlmöglichkeiten für Eltern beschneidet, wurde nicht zuletzt durch rigorose Änderungen bei den Mindestgrößen von Förderschulen deutlich. Durch die Abschaffung bestehender Unterschreitungsregelungen wurde eine Vielzahl von Förderschulen letztlich direkt zur Schließung gezwungen. Das massive Vorgehen gegen bestehende Förderschulen kann hierbei jedoch nicht mit den Aussagen des Landesrechnungshofs begründet werden. Selbstverständlich ist ein Absinken der Anzahl der Förderschulen letztlich im Inklusionsprozess „systemimmanent“. Ebenso müssen selbstverständlich auch für Förderschulen Mindestgrößen gelten. Hieraus ist jedoch keine derartige, erzwungene Schließungswelle abzuleiten, die Elternwahlrechte schleichend beschneidet. Ebenso hatte der Landesrechnungshof klar und deutlich erklärt, dass ihren Aussagen keinerlei „pädagogische“ Festlegungen zugrunde lägen. Wenig überzeugend ist ebenfalls der wiederholt vorgetragene Hinweis auf bereits zuvor bestehende „Konzentrationen“ von Angeboten bei einzelnen Förderschwerpunkten aufgrund geringer Schülerzahlen an wenigen Standorten, da gegenwärtig gerade für Förderschwerpunkte mit viel höheren Zahlen betroffener Kinder und Jugendlichen die Schließung der Schulen herbeigeführt wird.

Insbesondere seit den durch die Schulministerin vorgenommenen Veränderungen an den Regelungen zur Mindestgröße läuft eine Schließungswelle von Förderschulen durch das Land, so dass Elternwahlrechte schrittweise aufgrund der Entfernungen leerzulaufen drohen.

Datum des Originals: 17.01.2017/Ausgegeben: 17.01.2017

Ausweislich der zur diesjährigen Schuljahresauftaktpressekonferenz der Ministerin verteilten Unterlagen des Ministeriums hat sich die Zahl öffentlicher Förderschulen seit Verantwortungsübernahme der Schulministerin bereits um fast 200 Schulen verringert, wobei demnach darüber hinaus weitere 35 Förderschulen auslaufen müssen. Wie deutlich sich insbesondere das zwischenzeitlich herbeigeführte Erzwingen von Schließungen durch Rot-Grün auswirkt, zeigt etwa allein der Vergleich der Entwicklungen der letzten Jahre. Dort hat sich die Zahl der Förderschulen demnach in einzelnen Jahren um fast 80 bzw. 50 Schulen verringert. Absehbar dürfte dieser erzwungene Abbau weiter voranschreiten.

Eltern und Experten beklagen inzwischen gerade in größeren Flächenkreisen ansteigende Entfernungen, die wirklichen Wahlmöglichkeiten schleichend entgegenwirken. Besonders verheerend wirkt sich diese Schließungswelle auch deshalb aus, weil sich darüber hinaus auch Rückmeldungen von Eltern häufen, die ihre Kinder aufgrund der von Rot-Grün zu verantwortenden schlechten Rahmenbedingungen der Inklusion an allgemeinen Schulen enttäuscht dort abmelden und die Kinder an Förderschulen anmelden wollen. Dieses desillusionierte Vorgehen der Eltern ist umso bezeichnender, da Rot-Grün z.B. durch Verschlechterungen der Schüler-Lehrer-Relation in einigen Förderschwerpunkten oder durch Abordnungen von Lehrkräften auch noch die Förderqualität an vielen Förderschulen verschlechtert.

An allgemeinen Schulen ist ein dringender Umsteuerungsprozess z.B. zu mehr Schwerpunktschulen und der Verankerung von Qualitätsstandards etwa zu Doppelbesetzungen, der Sicherung sonderpädagogischer Expertise, zu Fortbildungen, Zeitressourcen, multiprofessioneller Unterstützung oder auch zur Sachausstattung unerlässlich. Darüber hinaus muss gerade zum jetzigen Zeitpunkt wegen der schlechten Rahmenbedingungen an Regelschulen, aber ebenso zur langfristigen Sicherung von Wahlmöglichkeiten für Eltern ein erreichbares Förderschulangebot gesichert werden. Die von Rot-Grün erzwungene Schließungswelle von Förderschulen ist unverzüglich zu stoppen.

Es ist unverständlich, dass die rot-grüne Landesregierung einerseits etwa das Grundschulkonzept auch unter der Prämisse entwickelt hat, für Kinder und Eltern erreichbare Schulangebote zu sichern. Andererseits wird diese Grundüberlegung aber behinderten Kindern und deren Eltern, die für ihr Kind ein Förderschulangebot wünschen, in absehbar steigendem Maße letztlich verweigert. Daher muss die Landesregierung die erzwungene Schließung von Förderschulen unverzüglich stoppen. Gleichzeitig muss sie zeitnah mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden in Gespräche eintreten, um – selbstverständlich unter Berücksichtigung bestehender Unterschiede zwischen diesen Schulformen – ein dem Grundgedanken des Grundschulkonzeptes von erreichbaren Wahlangeboten entsprechendes Konzept auch für Förderschulen zu entwickeln. Darüber hinaus steht die Landesregierung in der Verantwortung, im Inklusionsprozess endlich qualitativ umzusteuern, um an allgemeinen Schulen Inklusionsbedingungen zu ermöglichen, die dem Geist der UN-Konvention gerecht werden, so dass Eltern auch hier qualitativ hochwertige Wahlmöglichkeiten zu Verfügung stehen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ein weiteres Schließen von Förderschulen aufgrund der veränderten Mindestgrößenverordnung auszusetzen,
- Wahlmöglichkeiten für Eltern nicht weiter auszuhöhlen,

- mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden zeitnah in Gespräche einzutreten, um im Sinne des Grundgedankens des Grundschulkonzepts ein Konzept zu entwickeln, das erreichbare Förderschulangebote als Wahlmöglichkeiten für Eltern sichert,
- gezielte Verschlechterungen der Förderbedingungen an Förderschulen einzustellen,
- bei der Umsetzung der Inklusion an allgemeinen Schulen endlich zu einer qualitätsorientierten Ausgestaltung umzusteuern, um dort für Kinder, Eltern und Lehrkräfte ein verlässliches und qualitativ fundiertes inklusives Wahlangebot zu ermöglichen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz

und Fraktion